



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2026

ASA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bezahlkarte in Frankfurt – konsequente Umsetzung trotz fortbestehender Tauschbörse?

Nach Angaben des Frankfurter Sozialdezernats wird die Bezahlkarte seit dem 3. August 2026 für Geflüchtete angewandt, die aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung neu nach Frankfurt am Main zugewiesen werden. Zuvor hatte die Stadt über längere Zeit auf technische Schwierigkeiten bei der Anbindung ihres Fachverfahrens verwiesen. Bereits in Frankfurt lebende Leistungsberechtigte sollen dagegen weiterhin nicht auf die Bezahlkarte umgestellt werden. Gleichzeitig wird die seit Februar 2026 bestehende Tauschbörse in der Ada-Kantine weiterhin regelmäßig angeboten. Dort können mit der Bezahlkarte erworbene Einkaufsgutscheine gegen Bargeld getauscht werden. Die Organisatoren erklären ausdrücklich, auf diese Weise die Beschränkungen der Bezahlkarte umgehen zu wollen. Die Landesregierung hatte im März 2026 im Zusammenhang mit dem Dringlichen Berichts Antrag der Freien Demokraten, Drucksache 21/3675, erklärt, es gebe keine Erkenntnisse über eine strukturelle oder flächendeckende Nutzung entsprechender Wechselstuben. Eine statistische Erfassung sowie zusätzliche Vorgaben gegenüber den Kommunen hielt die Landesregierung damals nicht für erforderlich.

Seitdem hat sich die Situation in Frankfurt verändert. Die Bezahlkarte ist dort inzwischen formal eingeführt. Zugleich besteht die Tauschbörse fort. Seit Ende August 2026 trägt zudem die CDU Verantwortung im Frankfurter Magistrat. Die Frankfurter CDU hatte zuvor öffentlich eine konsequente und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte auch für Bestandsfälle gefordert.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, ob die bisherigen Einschätzungen der Landesregierung weiterhin Bestand haben und wie eine landesweit einheitliche sowie wirksame Umsetzung der Bezahlkarte gewährleistet werden soll.

Die Landesregierung wird ersucht, im Arbeits- und Sozialpolitischen Ausschuss (ASA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Personen wurden seit dem 3. August 2026 aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung nach Frankfurt am Main zugewiesen und wie viele von ihnen verfügen über eine Bezahlkarte?
2. Wie viele Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben derzeit in Frankfurt am Main und wie viele von ihnen verfügen über eine Bezahlkarte?
3. Aus welchen Gründen werden bereits zuvor in Frankfurt lebende Leistungsberechtigte bislang nicht auf die Bezahlkarte umgestellt?
4. Entspricht die Frankfurter Vorgehensweise bei den Bestandsfällen den Vorgaben und Zielsetzungen des Landes und bis wann erwartet die Landesregierung eine vollständige Umsetzung?
5. Zu welchem Zeitpunkt war die technische Anbindung des Frankfurter Fachverfahrens tatsächlich einsatzbereit und aus welchen Gründen erfolgte die Einführung erst zum 3. August 2026?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Fortbetrieb und die regelmäßigen Termine der Tauschbörse in der Ada-Kantine seit Einführung der Bezahlkarte in Frankfurt?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Zahl der Nutzer sowie das finanzielle Tauschvolumen der Frankfurter Tauschbörse vor?
8. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor, in welchem Umfang Leistungsberechtigte aus Frankfurt oder aus anderen hessischen Kommunen die Tauschbörse nutzen?
9. Hält die Landesregierung angesichts des fortgesetzten Betriebs der Frankfurter Tauschbörse an ihrer bisherigen Einschätzung fest, dass keine strukturelle Nutzung solcher Angebote festzustellen sei?
10. Hält die Landesregierung weiterhin eine statistische Erfassung der Nutzung solcher Tauschbörsen für entbehrlich?
11. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beratung von Drucksache 21/3675 ergriffen, um die Entwicklung und Nutzung von Tauschbörsen in Hessen zu beobachten?
12. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit Einführung der Bezahlkarte in Frankfurt mit dem Magistrat über die Umsetzung für Bestandsfälle sowie über die dortige Tauschbörse geführt?
13. Welche Position hat der seit Ende August 2026 neu zusammengesetzte Frankfurter Magistrat gegenüber der Landesregierung zur vollständigen Umsetzung der Bezahlkarte und zum Fortbestand der Tauschbörse vertreten?
14. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über finanzielle, räumliche oder sonstige Unterstützung der Ada-Kantine beziehungsweise ihres Trägers durch die Stadt Frankfurt am Main oder das Land Hessen?
15. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung öffentlich unterstützter Einrichtungen für organisierte Tauschaktionen, deren erklärtes Ziel die Umgehung der Bargeldbeschränkung der Bezahlkarte ist?
16. Welches Ergebnis hatten die bisherigen Prüfungen des Landes zu technischen Möglichkeiten, den gezielten Erwerb von Einkaufsgutscheinen zur anschließenden Umwandlung in Bargeld zu erschweren?
17. Welche weiteren rechtlichen, technischen oder organisatorischen Maßnahmen prüft die Landesregierung, um organisierte Umgehungsmodelle einzudämmen?
18. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um in Frankfurt am Main und landesweit eine einheitliche und wirksame Umsetzung der Bezahlkarte sicherzustellen?

Wiesbaden, 9. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas